

**PROTOKOLL**  
**Nr. 53**  
**- Gemeinderat -**  
**vom 14. Oktober 2021**

Niederschrift über die **53. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Oktober 2021** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“

Bgm. Maximilian Harb  
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)  
GR Georg Erler  
GR Martin Zürcher

„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR MMag. Mario Junker  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Frischmann  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl  
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder  
GR Helmut Wurm  
GR Josef Wildauer

---

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

## T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 52. Sitzung des Gemeinderates vom 16.9.2021
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 3.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI.: 40):  
Änderung ÖROK für Gst. 1284, KG Volders (Bereich Siedlungserweiterung West „Postgründe“)
- 4.) Grundsatzvereinbarung Schönweer-Areal; Änderung
- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI: 120):  
Änderung Flächenwidmungsplan für Gste 23/13, 23/14 und 23/15, alle KG Volders (Bereich Schönwerth-Areal)

- 6.) Bebauungsplan (GZI 166):  
Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 23/13, 23/14 und 23/15, KG Volders (Bereich: Schönwerth-Park); Abschluss Raumordnungsvertrag
- 7.) Bebauungsplan (GZI 166):  
Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 23/13, 23/14 und 23/15, KG Volders (Bereich: Schönwerth-Park)

#### Sonstiges

- 8.) Lawinenkommission; Information
- 9.) Radwegprojekt Volders B171; weitere Schritte

#### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 10.) Bebauungsplan (GZI 176):  
Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .75, Gpn 778/1, 780/3, Teilfläche der Gp 1219/3 KG Volders (Bereich: Wattener Weg)
- 11.) Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2021 (Prüfung vom 14.10.2021)
- 12.) Antrag auf Pfandvorrangseinräumung betreffend Gst. 80/3, KG Großvolderberg
- 13.) Schneeräumung; Gebührenerhöhung
- 14.) Haus der Generationen; Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

#### Personalangelegenheiten (Info)

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

### **BESCHLÜSSE / BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und zwei Zuhörerinnen.

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Georg Klingenschmid und für GR Helmut Wurm ist GR Mag. Claus Mayr anwesend.  
Für GR Josef Wildauer konnte kein Ersatz gefunden werden.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

#### **Neuaufnahme der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 10.) Bebauungsplan (GZI 176):  
Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .75, Gpn 778/1, 780/3, Teilfläche der Gp 1219/3 KG Volders (Bereich: Wattener Weg)
- 11.) Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2021 (Prüfung vom 14.10.2021)
- 12.) Antrag auf Pfandvorrangseinräumung betreffend Gst. 80/3, KG Großvolderberg
- 13.) Schneeräumung; Gebührenerhöhung
- 14.) Haus der Generationen; Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.**

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 52. Sitzung des Gemeinderates vom 16.9.2021**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 52 vom 16.9.2021 durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Harb berichtet, dass der Tiroler Landtag die Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 beschlossen hat. Diese Novelle beinhaltet unter anderem die Aufnahme von Bestimmungen über Organe der öffentlichen Aufsicht und wird ca. Mitte November in Kraft treten. Diesen soll die Mitwirkung an der Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen in Unterstützung des Bürgermeisters als Verwaltungsstraßenbehörde ermöglicht werden. Zusätzlich sollen die Organe der öffentlichen Aufsicht in Unterstützung der Bezirkshauptmannschaften als Verwaltungsstraßenbehörden an der Vollziehung des Landes-Polizeigesetzes in den Bereichen der Lärmerregung und des Haltens und Führens von Hunden und der Vollziehung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 im Bereich der Freizeitwohnsitze mitwirken.

Zum Erwerb der Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsorganes erforderlich sind, ist eine theoretische und praktische Ausbildung im Ausmaß von 40 Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten vorgesehen.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

zu 3.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZI.: 40):**

**Anderung ÖROK für Gst. 1284, KG Volders (Bereich Siedlungserweiterung West „Postgründe“)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass im Bereich der Postgründe der erforderliche Lärmschutz nunmehr durch entsprechende Anordnung der Baukörper erreicht werden soll und daher das Örtliche Raumordnungskonzept entsprechend geändert werden muss. Im bisherigen ÖROK war der erforderliche Lärmschutz nur durch Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalles oder -dammes vorgesehen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders vom 23.08.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders vor:

Die Neuformulierung der textlichen Festlegung zur im Bereich der Gp 1284 gültigen Entwicklungssignatur W 06a (z1/D3/B!):

Der neue Wortlaut der textlichen Festlegung lautet:

„Eine geordnete verkehrliche Erschließung ist sicherzustellen. Entlang der B171 Tiroler Straße ist eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von mindestens 2,5 m herzustellen oder ein Wall bzw. Damm zu errichten, wobei jedoch der größere Abstand der Krone von der Straßenachse durch eine Erhöhung zu kompensieren ist. Alternativ kann der erforderliche Lärmschutz durch die Anordnung von Baukörpern in Kombination mit ergänzenden Lärmschutzelementen realisiert werden. Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen, sofern die Planungsrichtwerte im gegenständlichen Bereich nicht eingehalten werden, jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein. Es ist eine der Lärmbelastung entsprechende Widmungskategorie/-festlegung und Bebauungsform zu wählen.“

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 4.) **Grundsatzvereinbarung Schönweer-Areal; Änderung**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass in der bestehenden Grundsatzvereinbarung vom 7.3.2018 unter anderem festgehalten wurde, dass sofern zu einem späteren Zeitpunkt die Realisierung bzw. Errichtung eines Straßenteilstückes im nördlichen Bereich, mit einem Ausmaß von ca. 443 m<sup>2</sup> notwendig werden, dieses Straßenteilstück von der Gemeinde um € 100,00 pro m<sup>2</sup> abgelöst und auf Kosten der Gemeinde Volders errichtet wird. Mittlerweile wurde das Gst 23/14 auch in dieses und in das neu gebildete Gst 23/18 geteilt. Zudem soll das verbleibende Gst 23/14 nochmals geteilt werden, und zwar in dieses und das neu zu bildende Gst 23/1. Aufgrund der neuen Gegebenheiten soll nunmehr die Verpflichtung der Gemeinde Volders entfallen, das genannte Straßenteilstück auf eigene Kosten zu errichten und den hierfür notwendigen Grund abzulösen. Das neu zu bildende Gst 23/19 wird über eine Zufahrtsstraße über das Gst 23/15 und 23/13 verkehrsmäßig erschlossen. Diese Zufahrtsstraße wird in das öffentliche Gut übernommen.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 7.3.2018 in der vorgetragenen Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird die Übernahme der Zufahrtsstraße über das Gst 23/15 und 23/13 (Trennstück „1“ und „2“ im Gesamtausmaß von 166 m<sup>2</sup> gem. Teilungsplan der Fa. Thurner KG, GZl.: 3/21-1) ins öffentliche Gut beschlossen.

zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 120):  
Änderung Flächenwidmungsplan für Gste 23/13, 23/14 und 23/15, alle KG Volders  
(Bereich Schönwerth-Areal)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass im ersten Schritt der Flächenwidmungsplan für ein Bauvorhaben im Schönwerth-Areal entsprechend geändert werden muss. Danach folgt ein Raumordnungsvertrag und darauf aufbauend ein Bebauungsplan.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2021, mit der Planungsnummer 365-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 23/13, 23/14, 23/15 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung Grundstück 23/13 KG 81017 Volders

rund 8 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 23/14 KG 81017 Volders rund 1271 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Kerngebiet § 40 (3) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 23/15 KG 81017 Volders rund 158 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI 166):**

**Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 23/13, 23/14 und 23/15, KG Volders (Bereich: Schönwerth-Park): Abschluss Raumordnungsvertrag**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Fa. STP beabsichtigt, eine Wohnanlage auf dem Gst 23/14 KG Volders zu errichten. Dazu soll ein Bebauungsplan aufgelegt und ein Raumordnungsvertrag mit den besprochenen Bedingungen abgeschlossen werden.

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass es für die Durchführung des Bauvorhabens in der geplanten Form der Erlassung eines Bebauungsplanes mit einer Baumassendichte von 2,6 und einer Erhöhung der Nutzflächendichte auf 0,60 bedarf. Im Gegenzug bietet die Bauwerberin der Gemeinde an, anteilige Wohnnutzfläche für die Schaffung leistbaren Wohnraums (2 Wohnungen zu WBF-Preisen) zur Verfügung zu stellen und der Gemeinde dazu das Vergaberecht einzuräumen.

Sollte die Bauwerberin gegen Bestimmungen des gegenständlichen Vertrags (insbesondere das Vergaberecht, die Preisbindung oder die vereinbarte Nutzung) verstoßen, so

ist sie verpflichtet, bei jedem von der Gemeinde festgestellten Verstoß eine Konventionalstrafe in Höhe von € 100.000,00 an die Gemeinde zu zahlen.

Die Gemeinde vereinbart ihrerseits im Rahmen eines Sicherungsvertrages mit den Käufern ein Vorkaufsrecht mit einer Laufzeit von 25 Jahren.

**Beschluss: Einstimmig wird der Raumordnungsvertrag in der vorgetragenen Fassung beschlossen.**

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI 166):**  
**Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 23/13, 23/14 und 23/15, KG Volders (Bereich: Schönwerth-Park)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der Bebauungsplan, wie bereits unter TOP 6.) erläutert, den Vereinbarungen im Raumordnungsvertrag entspricht. Der Bebauungsplan sieht unter anderem eine BMD 2,60, NFD 0,60 und OGH 2 vor.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn 23/13, 23/14 und 23/15 KG Volders (Bereich: Schönwerth-Park) vom 06.09.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Sonstiges**

zu 8.) **Lawinenkommission; Änderungen**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Funktion von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak auf Grund des Beststellungsbescheides vom 27.4.2016 jetzt nach 5 Jahren ausgelaufen ist und er die Funktion als Vorsitzender der Lawinenkommission nicht mehr weiterführt. Weiters teilt er die Besetzung der Lawinenkommission für die nächsten 5 Jahre mit:

**LAWINENKOMMISSION**

Ing. Christian Rehl (Wiederbestellung)

Andy Hoffmann (Wiederbestellung)

OSR Dir. Walter Pichler (Wiederbestellung)

Martin Waldhart (Neubestellung)

**Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.**

zu 9.) **Radwegprojekt Volders B171; weitere Schritte**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.4.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, sich Radverkehrsanlagen in Vorarlberg an Ort und Stelle anzuschauen und bei den Verantwortlichen Erfahrungen auch bezüglich Unfallzahlen einzuholen. Wenn die Ergebnisse dieser Exkursion positiv sind, sollen als nächster Schritt die Ergebnisse dieser Studie weiterverfolgt und dazu ergänzende Planungen, welche vom Land Tirol mit 80% gefördert werden, angestellt werden. Damit sollen die Grundlagen geschaffen werden, um in einem weiteren Schritt entscheiden zu können, ob bzw. wie dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

Er teilt weiters mit, dass am 9.7.2021 die Exkursion nach Lustenau und Höchst in Vorarlberg stattgefunden hat. In der Marktgemeinde Lustenau ist der Radfahranteil im österreichweiten Vergleich im Spitzenfeld. In der Kaiser-Franz-Josef-Straße wurde bereits vor über 10 Jahren ein beidseitiger Mehrzweckstreifen mit einer Breite von 1,25 m errichtet. Auf dieser Straße gibt es einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 11.500 Fahrzeugen, weshalb dieses Beispiel mit unserer Bundesstraße, mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von 11.700 Fahrzeugen durchaus vergleichbar ist. 2018 wurde die Straße mit Verbreiterung der beidseitigen Mehrzweckstreifen auf 1,50 m und einer Mindestkernfahrbahnbreite von 4,50 m umgebaut. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier 40 km/h. Auch die Landesstraße B203, die ebenfalls mit beidseitigen Mehrzweckstreifen ausgestattet ist und einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 15.000 Fahrzeugen und damit eine wesentlich höhere Frequenz als in Volders aufweist, wurde besichtigt, weil hier mit Zustimmung der Verkehrsbehörde sehr schmale Linksabbiegespuren mit einer Breite von nur 1,6 m ausgeführt sind.

In der Gemeinde Höchst wurde die Landesstraße L19 beim Kirchplatz, mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 14.000 Fahrzeugen und beidseitigen Mehrzweckstreifen, die dort schon seit bald 20 Jahren bestehen, und die Begegnungszone beim Pfarrplatz besichtigt.

Bei allen Mehrzweckstreifen konnte beobachtet werden, dass ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer stattfindet.

Die Vertreter der beiden Gemeinden Lustenau und Höchst konnten nur Positives berichten, einzig beim Kreisverkehr am Beginn der Franz-Josef-Straße in Lustenau hat sich die Ausweisung des Mehrzweckstreifens als problematisch herausgestellt. Die Unfallstatistik zeigt, dass die Unfälle auf den Straßen mit Mehrzweckstreifen nicht zugenommen haben, im Gegenteil ist die Anzahl eher zurückgegangen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak hält zusammenfassend fest, dass von allen Teilnehmern die Ergebnisse dieser Besichtigungen in Vorarlberg sehr positiv gesehen wurden und somit die Voraussetzung für den im Grundsatzbeschluss vorgesehenen nächsten Schritt erfüllt ist.

Dazu teilt er mit, dass vom Land Tirol inzwischen ein Angebot bei der Fa. Planoptimo eingeholt wurde. Auf Grundlage dieses der Gemeinde vorliegenden Angebotes betragen die Kosten für die Ausarbeitung eines straßenbautechnischen Einreichprojektes „Radverkehrsanlagen Ortsdurchfahrt Volders“ abzüglich der Förderung durch das Land Tirol € 4.797,-. Er stellt den Antrag, die Planung in Auftrag zu geben, um die Durchführbarkeit der in der Studie aufgezeigten Maßnahmen und deren Kosten erheben zu lassen.

Bgm. Harb meint dazu, dass kein eigener Beschluss hierfür erforderlich sei, weil das mit dem Grundsatzbeschluss bereits erledigt sei.

Er verliest anschließend auszugsweise ein Schreiben des Baubezirksamtes Innsbruck vom 22.9.2021, wonach die Abteilung Landesstraßen und Radwege beim Amt der Tiroler Landesregierung die Aufgabe übernommen hat, den Gemeinden in den Angelegenheiten der Radwege unterstützend zur Seite zu stehen. Im gegenständlichen Fall einer Radwegtrassenänderung in den Gemeindegebieten von Volders und Wattens hat das

Baubezirksamt Innsbruck, wie mit den Gemeinden Volders und Wattens vereinbart, die technische Betreuung für die Umlegung des Inntalradweges übernommen und dazu die Erstellung des Einreichprojektes für die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung durchgeführt.

Geplant ist nun den Radweg ohne Mischführung am öffentlichen Gemeindestraßennetz zwischen dem Fluss Inn und der A 12 Inntal Autobahn auf dem bestehenden Uferbegleitweg bis Wattens zu führen. Der bestehende, rechtsufrige Uferbegleitweg soll dazu baulich ertüchtigt werden.

Bgm.-Stv. Schwemberger schlägt die Erstellung eines Gesamtkonzept für die Raderschließung der gesamten Gemeinde sowie den Bahnhof vor, in dem auch die Sinnhaftigkeit der Mehrzweckstreifen auf der Bundesstraße behandelt werden soll.

**Beschluss:** Einstimmig wird die Information zur Exkursion und Planung zur Kenntnis genommen und weiters einstimmig beschlossen, dass ein Angebot für ein Radwegegesamtkonzept mit der Einbeziehung des gesamten Gemeindegebietes sowie der Anbindung zum Bahnhof einzuholen ist und dafür die bestehenden Förderungen des Landes Tirol in Anspruch genommen werden sollen.

#### **Neuaufnahme der Tagesordnung:**

zu 10.) **Bebauungsplan (GZI 176):**

**Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .75, Gpn 778/1, 780/3, Teilfläche der Gp 1219/3 KG Volders (Bereich: Wattener Weg)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert die Details:

Er erinnert zuerst daran, dass es für diesen Bereich seit 2008 einen Bebauungsplan, und zwar für die Gpn 778/1 und 780/3 gibt, welcher für die nördliche Gp 778/1 u.a. eine höchstzulässige Bauplatzgröße von 750 m<sup>2</sup> und eine BMD H von 1,5 und für den Südteil u.a. eine höchstzulässige Bauplatzgröße von 1.000 m<sup>2</sup> und eine BMD H von 2,4 vorsieht.

In der GR-Sitzung vom 17.6.2021 wurde ein Teilungsplan für diesen Bereich mit Neuordnung der Grundstücke und der geplanten Straßenverbreiterung des Wattener Wegs vorgestellt und die Grundablöse für den Wattener Weg beschlossen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Teilungsplans ist der Abtrag des Bauernhauses auf Bp .75.

In der GR-Sitzung vom 15.7.2021 wurde berichtet, dass beabsichtigt ist, das südliche neu formierte Grundstück zu bebauen. Dabei wurde beschlossen hier die Vertragsraumordnung anzuwenden und dabei 100% des Zuwachses an Nutzfläche netto zur Vergabe durch die Gemeinde für Wohnungen mit WBF-Preisen vorzusehen.

Da das diesbezügliche Projekt aber noch nicht vorliegt, soll zur Abwicklung des geplanten Teilungsplanes ein geänderter Bebauungsplan beschlossen werden. Dieser wurde von Plan Alp ausgearbeitet und ist im nördlichen Teil mit BMD H 1,7, NFD 0,4 und OG H 2 endgültig und legt im südlichen Teil, welcher der Vertragsraumordnung unterliegt, den in der GR-Sitzung vom 15.7.2021 beschlossenen Ausgangswert der BMD H 1,98 und NFD 0,45 und, wie beim derzeit gültigen Bebauungsplan auch, OG H 3 fest.

#### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Bp .75, Gpn 778/1, 780/3, Teilfläche der Gp 1219/3 KG Volders (Bereich: Wattener Weg) vom 12.10.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 11.) **Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2021 (Prüfung vom 14.10.2021)**

GR MMag. Junker berichtet von der Prüfung des 2. und 3. Quartals 2021. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Khebrbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

**Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

zu 12.) **Antrag auf Pfandvorrangseinräumung betreffend Gst. 80/3, KG Großvolderberg**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Antrag betreffend das Gst. 80/3 vorliegt, wonach die Gemeinde Volders als Berechtigte (Vorkaufsrecht) zu Gunsten dem auf der Liegenschaft Gst. 80/3, KG Großvolderberg sichergestellten Pfandrecht für die Forderung der HYPO TIROL BANK AG den grundbücherlichen Vorrang erteilt.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Pfandvorrangseinräumung betreffend Gst. 80/3, KG Großvolderberg zu Gunsten der HYPO TIROL BANK AG stattgegeben.**

zu 13.) **Schneeräumung; Gebührenerhöhung**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.11.2021 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2006 (Indexanpassung) die Tarife für die Schneeräumung auf privaten Zufahrten wie folgt erhöht werden:

**Gebühr für Schneeräumung:**

	alt	neu	gerundet
bis 100 lfm	€ 78,60	€ 80,88	€ 80,90
101 - 200 lfm	€ 117,90	€ 121,32	€ 121,30
über 200 lfm	€ 235,60	€ 242,43	€ 242,40

**Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:**

	alt	neu	gerundet
bis 100 lfm	€ 117,90	€ 121,32	€ 121,30
101 - 200 lfm	€ 196,40	€ 202,10	€ 202,10
über 200 lfm	€ 350,60	€ 360,77	€ 360,80

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:

	alt	neu	gerundet
je Räumung	€ 53,00	€ 54,54	€ 54,50
je Streuung	€ 53,00	€ 54,54	€ 54,50
je Kehrung	€ 53,00	€ 54,54	€ 54,50

**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund des früheren Beschlusses vorzunehmenden Tarifierhöhung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 14.) **Haus der Generationen; Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)**

GR MMag. Junker beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)**

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 53. GR-Sitzung vom 14.10.2021:**

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Helmut Wurm GR Josef Wildauer
Ersatz:	GR Georg Klingenschmid GR Mag. Claus Mayr
Beschlüsse	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 30 Minuten